

# Betriebskonzept FoB

(Fliegen ohne Betriebsleiter)  
für den

## Verkehrslandeplatz Eisenach- Kindel (EDGE)

Herausgeber:

Flugplatzgesellschaft Eisenach- Kindel mbH  
Am Flugplatz 1  
99820 Hörselberg- Hainich

Stand: 20.04.2026

### Vorwort

Dieses Betriebskonzept regelt den Flugbetrieb am Verkehrslandeplatz Eisenach-Kindel in Zeiten ohne Betriebsleiter (Fliegen ohne Betriebsleiter – FoB). Die Teilnahme am FoB ist vorerst ausschließlich ortsansässigen Luftfahrzeugen **oder** solchen Luftfahrzeugführern gestattet, die durch den Flugplatzhalter in das FoB-Konzept eingewiesen und genehmigt wurden.

Der Flugbetrieb mit anwesendem Betriebsleiter findet weiterhin zu den festgelegten Betriebszeiten statt. Außerhalb dieser Zeiten wird der Flugbetrieb im Rahmen dieses Konzeptes als FoB durchgeführt.

Ziel ist es, einen sicheren und geordneten Flugbetrieb auch außerhalb der Anwesenheitszeiten eines Betriebsleiters zu ermöglichen und gleichzeitig den Nutzern des Flugplatzes eine größtmögliche zeitliche Flexibilität unter Einhaltung der gesetzlichen und betrieblichen Rahmenbedingungen zu bieten.

Alle für die Durchführung des Flugbetriebs erforderlichen Informationen, Verfahren und Meldewege werden durch den Flugplatzhalter zentral über die Internetseite [www.flugplatz-eisenach.de](http://www.flugplatz-eisenach.de) in der jeweils aktuellen Fassung bereitgestellt.

Commercial Air Transport, also **CAT-Flugbetrieb (AOC)** ist während FoB grundsätzlich nicht zulässig.

Der Flugbetrieb ohne Betriebsleiter erfolgt nach dem Prinzip der Eigenverantwortung der Luftfahrzeugführer, die für die sichere Durchführung des Fluges sowie die Einhaltung der veröffentlichten Verfahren verantwortlich sind.

Der Flugplatzhalter behält sich jederzeit vor, zeitweilig oder dauerhaft eine Betriebsleitung einzusetzen.

## 1. Begriffsdefinitionen

FOB	Abkürzung für „Fliegen ohne Betriebsleiter“; bezeichnet den Flugbetrieb außerhalb der Anwesenheitszeiten eines Betriebsleiters am Verkehrslandeplatz Eisenach-Kindel.
BL	Abkürzung für Betriebsleiter (früher: Flugleiter); während der Betriebszeit verantwortlich für den Flugbetrieb, Funk und Überwachung der Betriebsflächen.
Öffnungszeit	Zeitraum, in dem der Flugplatz physisch zugänglich ist, unabhängig von der Anwesenheit eines Betriebsleiters. Sie ist in der Flugplatzgenehmigung festgelegt.
Betriebszeit	Zeit, in der ein Betriebsleiter am Platz anwesend ist. Die genauen Zeiten werden im AIP veröffentlicht.
BCMT	Beginn der bürgerlichen Morgendämmerung. Dies ist der Zeitpunkt, an dem die Mitte der Sonnenscheibe 6° unter dem Horizont steht, morgens.
ECET	Ende der bürgerlichen Abenddämmerung. Dies ist der Zeitpunkt, an dem die Mitte der Sonnenscheibe 6° unter dem Horizont steht, abends.
Nacht	Zeitspanne zwischen dem Ende der bürgerlichen Abenddämmerung und dem Beginn der bürgerlichen Morgendämmerung.
CAT	Abkürzung für Commercial Air Transport, bezeichnet Flugbetrieb gegen Entgelt oder anderer kommerzieller Gegenleistung mit Passagieren, Fracht oder Post. Erfordert ein gültiges Air Operator Certificate (AOC). CAT-Flüge sind während Flugbetrieb ohne Betriebsleiter grundsätzlich nicht zulässig.
SPO	Spezialisierter Flugbetrieb ist gewerblicher Flugbetrieb, der <b>nicht unter CAT fällt</b> , d.h. keine Passagiere, Post oder Fracht transportiert. Beispiele: Arbeitsflüge, Absetzen von Fallschirmspringern, Ausbildungsflüge (ATO/DTO – Flugschüler ist kein Fluggast). Diese Flüge sind während FoB grundsätzlich zulässig.
Arbeitsflüge	Flüge zu speziellen, gewerblichen Zwecken ohne Beförderung von Passagieren, Post oder Fracht. FoB möglich.
Fallschirmsprung	Absetzen von Fallschirmspringern; FoB möglich, sofern alle Verfahren eingehalten werden.
Ausbildungsflüge	Flüge zu Ausbildungszwecken (SPO/ATO/DTO), bei denen der Flugschüler kein Fluggast ist. FoB möglich.

## 2. Öffnungs- und Betriebs- und FoB-Zeiten

Der Flugbetrieb am Verkehrslandeplatz Eisenach- Kindel (EDGE) erfolgt innerhalb der Öffnungszeiten für FoB, außerhalb der Betriebszeiten gemäß diesem Betriebskonzept.

Betriebszeit:	09:30 Uhr bis 19:00Uhr (local)
Öffnungszeit:	00:00 Uhr bis 24:00 Uhr (local) (zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr - limitiert)
FoB-Zeiten:	Morgens: <b>Ab 6:00 Uhr (local) oder BCMT</b> , je nachdem, welcher Zeitpunkt später liegt bis Anfang der Betriebszeit. Abends: <b>Ab Ende der Betriebszeit bis 22:00 Uhr (local) oder ECET</b> , je nachdem welcher Zeitpunkt früher liegt. Starts- und Landungen vor 6:00Uhr und nach 22:00Uhr sind ohne Betriebsleiter nicht gestattet.

### 3. PPR-FoB Verfahren (Freigabe FoB)

Für die unter Pkt. 5 benannten ortsansässigen Luftfahrzeuge oder durch den Flugplatzhalter in das Konzept FoB eingewiesene und genehmigte Luftfahrzeugführer ist bei FoB keine vorherige Genehmigung erforderlich. Diese Flüge gelten für den festgelegten Nutzerkreis als genehmigt, sofern es sich um zulässige Flüge handelt und keine flugbetrieblichen Gründe entgegenstehen, wie z. B. Sperrungen der Start- und Landebahn. Vom betreffenden Nutzer sind die jeweils gültigen NOTAMs zu beachten.

### 4. Start- und Landemeldungen

Während FoB ist der verantwortliche Luftfahrzeugführer für die Übermittlung der Start- und Landezeiten an den Flugplatzhalter verpflichtet.

Zur Übermittlung ist ausschließlich die vom Flugplatzhalter zur Verfügung gestellte Exceltabelle zu verwenden und bis spätestens 24:00 Uhr des Tages, an dem der Flug stattfand per Mail an [tower@flugplatz-eisenach.de](mailto:tower@flugplatz-eisenach.de) zu übersenden.

Die Meldung muss **vollständig und korrekt** erfolgen, inklusive aller Daten, die in der Exceltabelle abgefragt werden, damit der Flugplatz den Betrieb zuverlässig dokumentieren kann.

### 5. Nutzer

Flugbetrieb ohne Betriebsleiter (FoB) ist ausschließlich innerhalb der veröffentlichten Öffnungszeiten und unter Einhaltung dieses Betriebskonzeptes zulässig.

Die Nutzung des Flugplatzes während FoB ist nur dem vom Flugplatzhalter genehmigten Nutzerkreis der ortsansässigen Luftfahrzeuge des Verkehrslandeplatzes Eisenach-Kindel gemäß diesem Betriebskonzeptes als Anhang beigefügter Liste gestattet **oder** solchen Luftfahrzeugführern, die durch den Flugplatzhalter in das FoB-Konzept eingewiesen und genehmigt wurden.

Der Flugplatzhalter behält sich vor, den Nutzerkreis jederzeit einzuschränken bzw. zu erweitern.

Zulässig sind:

- nichtgewerbliche Flüge (Privatflüge)
- spezialisierter Flugbetrieb (SPO), sofern keine Passagiere, Fracht oder Post befördert werden, insbesondere:
  - Arbeitsflüge
  - Ausbildungsflüge (ATO/DTO)
  - Fallschirmsprungbetrieb

Commercial Air Transport (CAT) ist während FoB unzulässig.

### 6. Tankstelle

Während FoB ist das Tanken aus technischen Gründen derzeit nicht möglich.

### 7. Rollbewegungen, Abstellen

Während FoB ist ständige Hörbereitschaft auf der Frequenz „Eisenach-Radio“ aufrechtzuerhalten. Zur eigenständigen Staffelnung der Luftfahrzeuge sind die jeweiligen Positionen und Absichten bei An- und Abflug, in der Platzrunde und beim Rollen als Blindmeldungen abzusetzen.

Rollenverkehr darf nur auf den dafür gekennzeichneten Rollwegen sowie der Start-/Landebahn erfolgen.

Abstellflächen sind im AIP-VFR veröffentlicht. Kurzzeitparken erfolgt auf dem Vorfeld 1 (nummerierte Tafeln von 1-7, Heck zum Zaun), während Übernacht- und mehrtägige Abstellungen auf Vorfeld 2, mit dem Heck in Richtung Westen erfolgen.

Zurpunkte am Boden der Abstellflächen sind farblich markiert. Das Abstellen auf der Tankfläche untersagt.

Für die Sicherung seines Luftfahrzeugs ist jeder Luftfahrzeugführer selbst verantwortlich.

## 8. Zugang, Verhalten auf dem Flugplatz

Der Zugang zu den Flugbetriebsflächen ist ausschließlich berechtigten Personen gestattet.

Anrainer sowie berechtigte Nutzer des Flugplatzes verfügen über einen direkten Zugang (z.B. Schlüssel, Anrainergrundstücke, etc.) im Rahmen ihrer Berechtigung.

Der Zugang für externe Personen wird vom Flugplatzhalter während FoB nicht gewährleistet.

Der verantwortliche Luftfahrzeugführer ist dafür verantwortlich, dass:

- ausschließlich berechtigte Personen Zugang zu den Flugbetriebsflächen erhalten
- sich mitgeführte Personen ordnungsgemäß verhalten
- keine unbefugten Personen das Gelände betreten

Es gilt die jeweils gültige Flugplatzbenutzungsordnung.

## 9. Verkehrssicherungspflicht

Während der Betriebszeiten sorgt die Betriebsleitung in angemessenen Abständen für die Kontrolle des betriebssicheren Zustandes der Flugbetriebsflächen sowie der Einsatzbereitschaft der flugbetrieblichen Einrichtungen.

Außerhalb der Betriebszeiten (FoB) erfolgt keine laufende Überwachung der Flugbetriebsflächen durch die Betriebsleitung.

Der verantwortliche Luftfahrzeugführer hat sich daher vor Aufnahme des Flugbetriebs eigenverantwortlich vom ordnungsgemäßen Zustand der für den Flugbetrieb relevanten Flächen und Einrichtungen zu überzeugen. Hierzu gehören insbesondere die Prüfung auf erkennbare Mängel, Hindernisse oder Verunreinigungen sowie die Berücksichtigung aktueller flugbetrieblicher Informationen (z. B. NOTAMs).

Festgestellte Mängel, Verunreinigungen oder sonstige sicherheitsrelevante Abweichungen sind bei der Durchführung des Fluges zu berücksichtigen und unverzüglich dem Flugplatzhalter zu melden.

Im Zweifel ist vom Flugbetrieb abzusehen.

Die Erteilung einer PPR-FoB-Genehmigung stellt keine Bestätigung des betriebssicheren Zustandes der Flugbetriebsflächen dar und entbindet den Luftfahrzeugführer nicht von dieser Verpflichtung.

## 10. Übergang zwischen dem Betrieb mit und ohne Betriebsleiter

Beginnt der Betriebsleiter seinen Dienst gibt er das auf der Platzfrequenz wie folgt bekannt:

„An alle Luftfahrzeuge, Eisenach-Radio ist mit Betriebsleiter in Betrieb.“

Nach Dienstende erfolgt ein allgemeiner Anruf: „An alle Luftfahrzeuge, der Betrieb mit Betriebsleiter ist beendet und es wird ab sofort Flugbetrieb ohne Betriebsleiter durchgeführt.“

## 11. Feuerlösch- und Rettungswesen

Außerhalb der Betriebszeiten (FoB), steht die technische Grundausstattung gemäß der Gemeinsamen Grundsätze des Bundes und der Länder über das Feuerlösch- und Rettungswesen auf Flugplätzen (NfL 2023-I-2792) bzw. in der jeweils aktuellen Fassung bereit. Funktionsfähige Feuerlöscher befinden sich am Eingang zum Towergebäude sowie an der Tankstelle.

Eine Nutzung ist danach grundsätzlich per E-Mail an [tower@flugplatz-eisenach.de](mailto:tower@flugplatz-eisenach.de) mit Namen, Zeit, Datum und Grund der Nutzung zu melden.

Unberechtigtes nutzen, ist kostenpflichtig, wird als Hausfriedensbruch betrachtet und zur Anzeige gebracht.

## 12. Meldung von Unfällen und Störungen

Unfälle und Störungen nach §7 LuftVO auf dem Verkehrslandeplatz Eisenach- Kindel außerhalb der Betriebszeiten sind unverzüglich gem. den gültigen Regeln (Feuerwehr, Polizei, BfU) sowie an den Flugplatzhalter zu melden (Telefonnummer siehe AIP-VFR Deutschland)

## 13. Bezahlung von Entgelten

Das FoB setzt voraus, dass der jeweilige Halter des ortsansässigen Luftfahrzeuges **oder** der Luftfahrzeugführer, der durch den Flugplatzhalter in das FoB-Konzept eingewiesen und genehmigt wurden Rechnungskunde bei der Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel mbH ist. Die Bezahlung via AeroPs App ist während FoB derzeit nicht möglich.

## 14. Regeln des Flugbetriebes und Maßnahmen zum Lärmschutz

Aufeinanderfolgende Platzrundenflüge zu Schul- und Übungszwecken sind zu folgenden Zeiten nicht gestattet:

- Mo. - Sa. vor 09:00 Uhr und nach 20:00 Uhr loc. time;
- An Sonn- und Feiertagen vor 10:00 Uhr und nach 18:00 Uhr loc. time;
- An Sonn- und Feiertagen in der Zeit zwischen 12:00Uhr - 14:00Uhr loc. time

Sonstige Flugbetriebsbeschränkungen und die Regelungen des Flugplatzbetriebs (siehe aktuelle Veröffentlichung NFL) und des Verkehrslandeplatzes Eisenach- Kindel gelten auch beim Fliegen ohne Betriebsleitung (FoB).

## 15. Ordnungen und Regelungen des Verkehrslandeplatzes Eisenach- Kindel

Folgende Ordnungen und Regelungen gelten für den Verkehrslandeplatz Eisenach- Kindel in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung:

- Benutzungsordnung VLP Eisenach- Kindel
- Regelung des Flugplatzverkehrs des VLP Eisenach- Kindel
- Luftsicherheitskonzept des VLP Eisenach- Kindel
- Entgeltordnung des VLP Eisenach- Kindel
- AIP-VFR des VLP Eisenach-Kindel

## 16. Inkrafttreten

Dieses Betriebskonzept tritt am 20.04.2026 in Kraft.

Hörselberg- Hainich, den 20.04.2026



.....  
René Pilz  
Geschäftsführer  
Flugplatzgesellschaft Eisenach- Kindel mbH

Anhang: Liste der ortsansässigen Luftfahrzeuge